

– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 6/2014 vom 14. Juli 2014

Themen aus der Rundfunkratssitzung vom 30. Juni 2014:

- 1. Bericht der Vorsitzenden
 - 2. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden
 - 3. Haushalts- und Finanzthemen
 - 4. Beschluss über die ARD-Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen
 - 5. Beschluss zur Diskussion um die Entwicklung des Rundfunkbegriffes
 - 6. Programmfortschreibung WDR-Fernsehen
 - 7. Informationen über den Abschluss von Tarifverträgen
 - 8. Personalien und Nachwahlen in Gremienfunktionen
 - 9. Nächste öffentliche Sitzung des Rundfunkrats am 22. August 2014
-

1. Bericht der Vorsitzenden

- **GVK-Sitzung und 3sat-Treffen vom 26.-28. Juni 2014**

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, berichtete über die GVK-Sitzung und das 3sat-Treffen vom 26.-28. Juni 2014 in Hamburg. Im Schwerpunkt nahm sie hier Bezug auf die Stellungnahme der Gremien von ARD, ZDF und ORF zu den internationalen Freihandelsabkommen TTIP und TISA. In der entsprechenden Pressemitteilung warnten die Gremienvorsitzenden ein weiteres Mal davor, dass diese Abkommen die medienpolitische Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten untergraben. Anlass sei, dass sich TTIP nun auch im Bereich der Frequenzvergabe positioniere, die gegenwärtig im Hoheitsbereich der nationalen Regelungen angesiedelt sei. Die Gremienvorsitzenden mahnten zudem die Intransparenz der Verhandlungen an und machten erneut auf die hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Güter Kultur und Medien aufmerksam. Die Pressemeldung finden Sie unter folgendem Link:

http://www.ard.de/home/intern/gremien/gvk-pressemitteilungen/Die_Entscheidung_ueber_die_Existenzgrundlagen_des_Rundfunks_nicht_dem_internationalen_Markt_ueberlassen/1107144/index.html

- **Stellungnahme des Rundfunkrats zur Sieben-Tage-Regelung**

Ferner informierte Frau Hieronymi über eine Zuziehung von Sachverständigen im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages Nordrhein-Westfalen am 26. Juni 2014, für die der Rundfunkrat für eine Stellungnahme zur Sieben-Tage-Regelung angefragt worden war, für deren Abschaffung die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der PIRATEN entsprechende Anträge in den Ausschuss eingebracht hatten.

Der Rundfunkrat begrüßt es grundsätzlich, wenn die im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehene Sieben-Tage-Regelung aufgehoben würde, da sie nicht den Nutzungsgewohnheiten im Onlinebereich entspricht. Er macht jedoch auch deutlich, dass längere Verweildauern der Inhalte auch höhere Rechtekosten nach sich ziehen und auch programmpolitische Gründe entgegenstehen können. Eine mit möglicherweise längeren Verweildauerfristen versehene Gesetzesänderung wirft daher aus Sicht des Rundfunkrats zwingend die Frage nach der Deckung dieses zusätzlichen Finanzbedarfs auf.

Der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Karsten Rudolph, hat den Rundfunkrat im Landtag vertreten. Der Antrag der Landtagsfraktion ist darauf gerichtet, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, in dem die Beitragszahlerinnen und –zahler u. a. sein Telemedienangebot über die im Rundfunkstaatsvertrag bisher noch festgeschriebene Sieben-Tage-Frist hinaus abrufen können soll. Die vollständige Stellungnahme des Rundfunkrats ist unter folgendem Link des Landtages abrufbar:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1890.pdf>

- **Weiteres Verfahren der Beratung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag wurde im Rundfunkrat intensiv diskutiert. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach ausreichender Staatsferne in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird in den WDR-Gremien durch die Regelungen des WDR-Gesetzes bereits weitestgehend erfüllt. Einen gewissen Nachbesserungsbedarf gibt es in den Ausschüssen des Rundfunkrats. Um diese Fragen und vor allem einen weiteren Ausbau der Transparenz zu prüfen, hat der Rundfunkrat eine allen Mitgliedern offene Arbeitsgruppe eingesetzt. In der nächsten Rundfunkratssitzung am 22. August 2014 soll diese dem Rundfunkrat einen ersten Beratungsvorschlag hierzu vorlegen.

Unter folgendem Link finden Sie die Pressemitteilung des BVerfG zum ZDF-Urteil:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-026.html>

Die Pressemitteilung des WDR-Rundfunkrats ist hier abrufbar:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung208.html>

- **Rundfunkrat auf der IFA 2014**

Die Vorsitzende gab aktuelle Informationen zum Besuch einer Delegation des Rundfunkrats auf der IFA in Berlin. Neben einem Überblick über technologische Entwicklungen werden zudem Gespräche u. a. mit Vertretern der Bundesregierung und des Bundesrats zu aktuellen medienpolitischen Themen wie z. B. Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) sowie Frequenzen und Medienstaatsvertrag stattfinden.

2. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden

Da der Intendant in zwei Fällen einer Programmbeschwerde nicht stattgegeben hatte, hatten die jeweiligen Petenten den Rundfunkrat gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz angerufen. Hierzu berichtete die Vorsitzende des Programmausschusses, Frau Petra Kammerevert. Sie schilderte in der Rundfunkratssitzung die ausführlichen Beratungen über die einzelnen Aspekte der Programmbeschwerde im Programmausschuss. Im Rundfunkrat wurden die Beschwerden ebenso wie im Programmausschuss abgelehnt, da

die hohen Anforderungen des WDR-Gesetzes für die Annahme einer Beschwerde nicht erreicht wurden.

3. Haushalts- und Finanzthemen

- **Sparmaßnahmen zum Ausgleich des WDR-Haushaltes**

Die Geschäftsleitung des WDR stellte dem Rundfunkrat die Ausgangslage und Auswirkungen der Sparbeschlüsse sowohl für 2015 als auch für die langfristige Perspektive dar. Das Haushaltsdefizit von 100 Millionen Euro pro Jahr ab 2016 erfordert nach Informationen von Intendant Tom Buhrow drastische Sparmaßnahmen, da steigende Ausgaben wie u. a. höhere Produktionskosten und Tariferhöhungen bei der ab 2015 geltenden Senkung des Rundfunkbeitrags nicht aufgefangen werden könnten. Den größten Anteil am Stellanabbau tragen Produktion, Technik und Verwaltung. Jedoch auch das Hörfunk- und Fernsehprogramm erfährt Kürzungen. Der Rundfunkrat nahm den Bericht der Geschäftsleitung zur Kenntnis. Die weiteren Beratungen darüber wird in den Sitzungen des Rundfunkrats und des Haushalts- und Finanzausschusses intensiv geführt werden.

- **Vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses des WDR 2013 und Genehmigung des Geschäftsberichts**

Nach intensiven Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Kemper hat der Rundfunkrat gemäß § 41 Abs. 7 i. V. m. § 16 Abs. 2 Nr. 9 WDR-Gesetz den Jahresabschluss vorläufig festgestellt und den Geschäftsbericht des WDR für das Kalenderjahr 2013 genehmigt. Der Rundfunkrat übermittelt anschließend den vorläufig festgestellten Jahresabschluss sowie den Geschäftsbericht der für die Rechtsaufsicht zuständigen Behörde und dem Landesrechnungshof.

Ebenfalls hat der Rundfunkrat gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 10 WDR-Gesetz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 37 Abs. 6 WDR-Gesetz und des § 38 Abs. 2 WDR-Gesetz diverse Zuführungen beschlossen.

Der Rundfunkrat nahm die gemäß § 40 Abs. 2 WDR-Gesetz erforderliche Unterrichtung des Verwaltungsrats zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresbericht 2013 und die Informationen zu den Soll-Verlagerungen im Fernsehen 2013 zur Kenntnis.

- **19. Bericht der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Landesrundfunkanstalten (KEF)**

Der Rundfunkrat stimmte dem Beratungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses zum 19. KEF-Bericht zu. Grundlage waren die in den letzten drei Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses diskutierten unterschiedlichen Aspekte des 19. KEF-Berichts. Die Ausführungen im KEF-Bericht enthalten vielfältige Hinweise für die Arbeit des WDR-Rundfunkrats, sei es zu den Personalkosten, den Telemedienkosten, den Produktionskosten je Sendeminute oder zu den Produktionsbetrieben Fernsehen. Der Rundfunkrat begrüßte die im Bericht geforderte stärkere Einbindung der Gremientätigkeit in die Finanzberatungen. So soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Gremien laufend und regelmäßig Informationen u. a. zum Soll/Ist-Abgleich zu Aufwendungen für Personal, zur Beschäftigtenzahl sowie zu Prognosen über das Jahresergebnis erhalten.

4. Beschluss über die ARD-Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen

Die Verwaltungsvereinbarung der ARD wurde auf Initiative der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) geschaffen. Sie stärkt und regelt die Gremienkontrolle von rechtlich unselbständigen ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht organisatorischer Bestandteil der jeweiligen ARD-„Sitzanstalt“ sind. Für den WDR ist dies die Federführung über die Gemeinschaftseinrichtung „Beitragsservice“. Der Rundfunkrat stimmte gem. § 16 Abs. 2 WDR-Gesetz deshalb der „Verwaltungsvereinbarung Beitragseinzug“ zu und wird deshalb zum 30. September 2015 eine Evaluierung zur Verwaltungsvereinbarung vornehmen.

5. Beschluss zur Diskussion um die Entwicklung des Rundfunkbegriffes

Intensive Beratungen in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitz von Horst Schröder zur Zukunftsfähigkeit des Rundfunkbegriffes im geltenden Rundfunkstaatsvertrag führten zum Beschluss des Rundfunkrats. Dieser enthält u. a. die Bitte an den WDR, die Wirksamkeit des so genannten „einfachgesetzlichen“ Rundfunkbegriffes vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz umfassend zu prüfen und im Zusammenhang mit den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA den Begriff „Audiovisuelle Dienste“ zu klären.

6. Programmfortschreibung WDR-Fernsehen

Der Rundfunkrat nahm eine Informationsvorlage des Intendanten Tom Buhrow zur Programmfortschreibung zur Kenntnis, die programmplanerische Hintergründe und Erläuterungen zur Veränderung dreier Sendeplätze im WDR-Fernsehen enthielt.

7. Informationen über den Abschluss von Tarifverträgen

Der Intendant informierte gemäß § 16 Abs. 7 WDR-Gesetz den Rundfunkrat über den Abschluss eines Tarifvertrags über eine Nachfolgeregelung zur Altersteilzeit und zum Vorruhestand beim WDR. Diese Information nahm der Rundfunkrat zur Kenntnis.

8. Personalien und Nachwahlen in Gremienfunktionen

- **Programmausschuss**

Der Rundfunkrat hat Volkmar Kah zum stellvertretenden Vorsitzenden des Programmausschusses gewählt. Herr Kah ist Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbands, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband NRW.

- **Haushalts- und Finanzausschuss**

Des Weiteren wurde Alice Gneipelt, entsandt von der ver.di Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Bezirksverband WDR, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses gewählt.

- **Neuentsendungen**

Nachfolger des verstorbenen Rundfunkratsmitglieds Herrn Rolf Kauls, Stellvertreter von Frau Schnell im WDR-Rundfunkrat und entsandt aus dem Kreis der älteren Menschen, Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen, ist Dr. Martin Theisohn. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Landessenorenbeirats NRW.

Dem ausgeschiedenen Monsignore Martin Hülskamp folgte Prälat Dr. Peter Klasvogt, entsandt von der Katholischen Kirche und tätig im Sozialinstitut Kommende Dortmund, nach. Sein Stellvertreter ist Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat Köln. Herr Prälat Dr. Klasvogt wurde in den Programmausschuss gewählt.

9. Nächste öffentliche Sitzung des Rundfunkrats am 22. August 2014

Die nächste öffentliche Sitzung des Rundfunkrats findet am 22. August 2014 in der IHK in Köln statt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf der Gremienseite:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/rundfunkrat-aktuelles104.html>

Ziel der öffentlichen Beratungen ist es, die Menschen in NRW, deren Interessen der Rundfunkrat im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über die Arbeit des Rundfunkrats und die ihm vom Gesetzgeber übertragenden Aufgaben zu informieren. Eine Teilnahme vermittelt einen Eindruck, wie gesellschaftliche Aufsicht im WDR ausgeübt wird.

Der WDR-Rundfunkrat verfügt über einen eigenen Internetauftritt, über den im Vorfeld der Sitzung erläuternde Informationen bereit gestellt werden: www.wdr-rundfunkrat.de. So finden Sie dort auf der Startseite zwei Wochen vor der Sitzung den Ausblick auf die Tagesordnung mit Erläuterungen sowie Einzelheiten über den Ablauf der Sitzung.

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de.